

Verkehrsuntersuchung
Erschließung der Gewerbeflächen
westlich der Stadt Diepholz
(Kielweg, Masch und Fliegerhorst)



Im Auftrag der
Stadt Diepholz

erstellt von
 **Zacharias Verkehrsplanungen**
Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias

Hilde-Schneider-Allee 3, 30173 Hannover
Tel: 0511/ 78 52 92 - 2, Fax: 0511/ 78 52 92 - 3
E-Mail: post@zacharias-verkehrsplanungen.de
www.zacharias-verkehrsplanungen.de

September 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung.....	5
2 Vorhandene Situation.....	7
3 Zukünftige Erweiterungen GE Diepholz West.....	9
4 Mögliche Trassenführung.....	11

Bearbeitung:

**Dipl.-Ing. Felix Bögert
Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias**

1 Aufgabenstellung

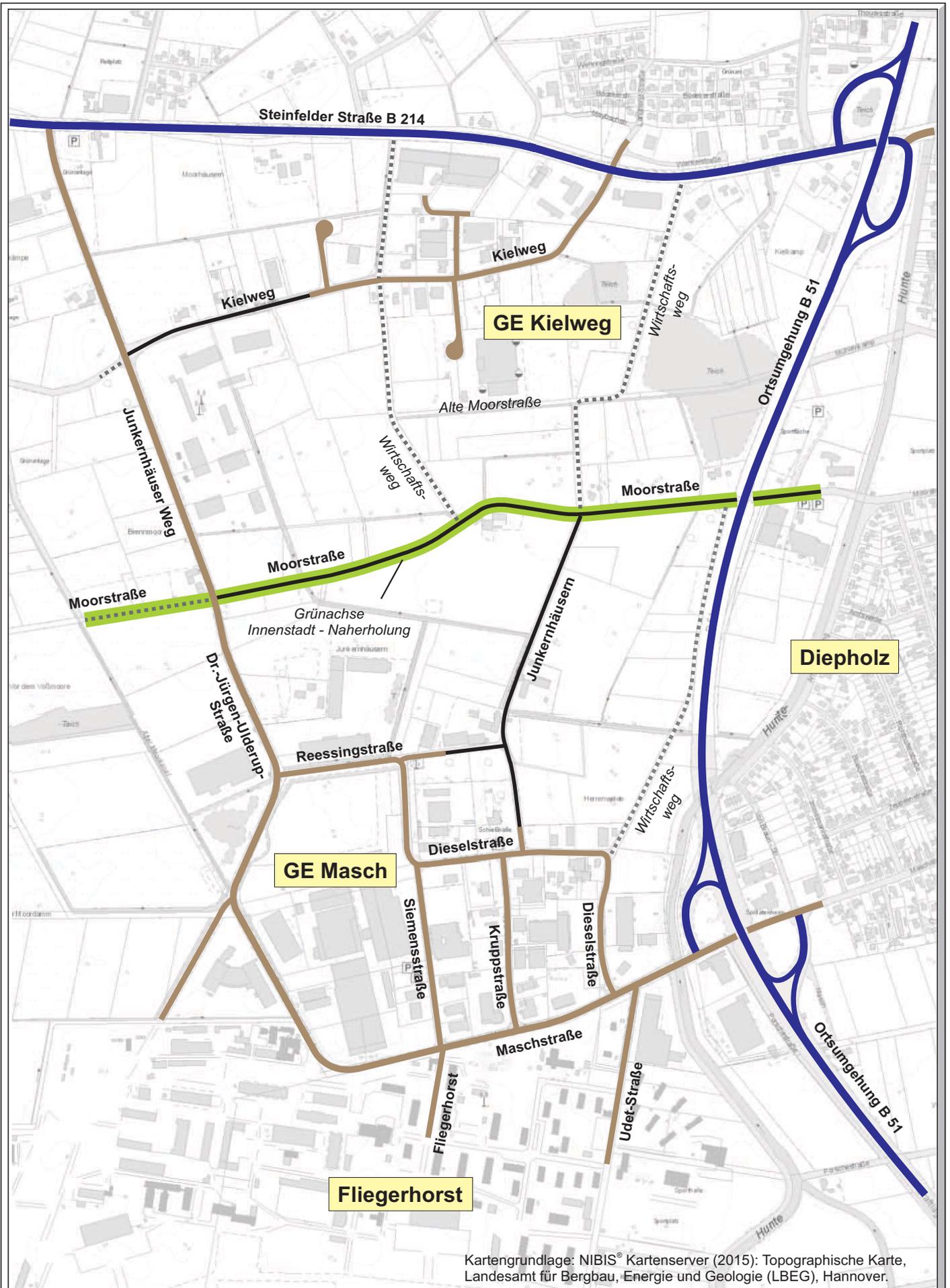
(1) Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Diepholz sieht vor, die westlich des Stadtgebietes gelegenen Gewerbeflächen Kielweg, Masch und Fliegerhorst weiter zu entwickeln. Neben einem „Zusammenwachsen“ der Bereiche zu einem Gewerbeband in der Nord-Süd-Achse sollen insbesondere die Gewerbeflächen Kielweg und Masch weiter nach Westen über den Junkernhäuser Weg und nach Osten bis dicht an die Ortsumgehung heran ausgedehnt werden.

(2) Für dieses Vorhaben soll eine verkehrliche Erschließung erarbeitet werden, die die internen Verknüpfungen sowie die Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz sicherstellt. Neben Bestandstrassen (u.a. Hauptachse Junkernhäuser Weg, Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße und Maschstraße) sollen auch Vorschläge für weitere Erschließungstrassen unterbreitet werden. Bei den Lösungsansätzen ist die im Stadtentwicklungskonzept aufgezeigte Grünachse zwischen den Gewerbeflächen Kielweg und Masch freizuhalten (z.B. nur Queren).

(3) In einem ersten Schritt sollen generelle Lösungsansätze zur inneren und äußeren Erschließung der o.g. Gewerbeflächen samt Erweiterungen erarbeitet werden.

(4) Nach Abstimmung der Trassenvarianten mit der Stadt Diepholz kann bei Bedarf in einem weiterführenden zweiten Schritt die Leistungsfähigkeit der bestehenden und ggf. weiteren geplanten Anbindungen unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzungen berechnet werden. Aus den Ergebnissen lassen sich dann Vorschläge für die bauliche Ausgestaltung der Knotenpunkte ableiten.

(5) Die Ergebnisse der Untersuchung können als Grundlage für ggf. erforderliche weitergehende Untersuchungen genutzt werden.



Kartengrundlage: NIBIS® Kartenserver (2015): Topographische Karte, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

ABB.
1

Übersicht GE Diepholz West

2 Vorhandene Situation

(6) Das zu untersuchende Gewerbegebiet liegt westlich der Ortsumgehung B 51 und damit auch westlich des Stadtgebietes von Diepholz. Der Planungsraum umfasst dabei die Teilbereiche Kielweg, Masch und Fliegerhorst (**ABBILDUNG 1**).

(7) Der Planungsraum wird im Norden durch die Steinfelders Straße (B 214) begrenzt, im Süden stellt die Maschstraße eine wichtige Erschließungsachse in Ost-West-Richtung dar. Beide Straßenzüge verfügen über eine Anschlussstelle an die Ortsumgehung (B 51) und damit eine direkte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz.

(8) Der Junkernhäuser Weg sowie die Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße verbinden die Gewerbebereiche in einer Nord-Süd-Achse miteinander. Die beiden Straßenzüge stellen auch die westliche Begrenzung des Planungsraumes dar.

(9) Das Gewerbegebiet Kielweg wird intern durch den Kielweg erschlossen, der die Steinfelders Straße mit dem Junkernhäuser Weg verbindet. Während der östliche und mittlere Abschnitt des Kielweges eine ausreichende Breite für eine Gewerbegebietsanbindung aufweist, stellt der westliche Abschnitt des Kielweges einen Engpass im Erschließungsnetz dar (u.a. für Schwerverkehr gesperrt). Der wesentliche Anteil des Verkehrs ist jedoch auf die Anschlussstelle B 214/ B 51 ausgerichtet, so dass der westliche Abschnitt des Kielweges momentan eine eher untergeordnete Rolle in der Verkehrsabwicklung des Gewerbegebietes spielt.

(10) Das Gewerbegebiet Masch sowie der Bereich Fliegerhorst werden zentral durch mehrere Straßenzüge erschlossen, die sich alle an der Maschstraße sammeln. Über die Dieselstraße sowie die Reesingstraße besteht eine gut ausgebaute Querverbindung zur Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße.

(11) Die Moorstraße trennt den gesamten Planungsraum in einen Nord- und einen Südteil und stellt eine wichtige Grünachse zwischen der Innenstadt von Diepholz sowie dem sich angrenzenden Naherholungsbereich westlich des Gewerbegebiets dar. Zwischen dem Gewerbegebiet Kielweg und der Moorstraße verlaufen nur Wirtschaftswege, die für den Kfz-Verkehr gesperrt sind (Ausnahme Landwirtschaft). Von der Moorstraße kann das Gewerbegebiet Masch nach Süden über die Straße Junkernhäusern erreicht werden, die analog zum westlichen Kielweg ebenfalls eine deutlich reduzierte Querschnittsbreite gegenüber den übrigen Erschließungsstraßen aufweist.

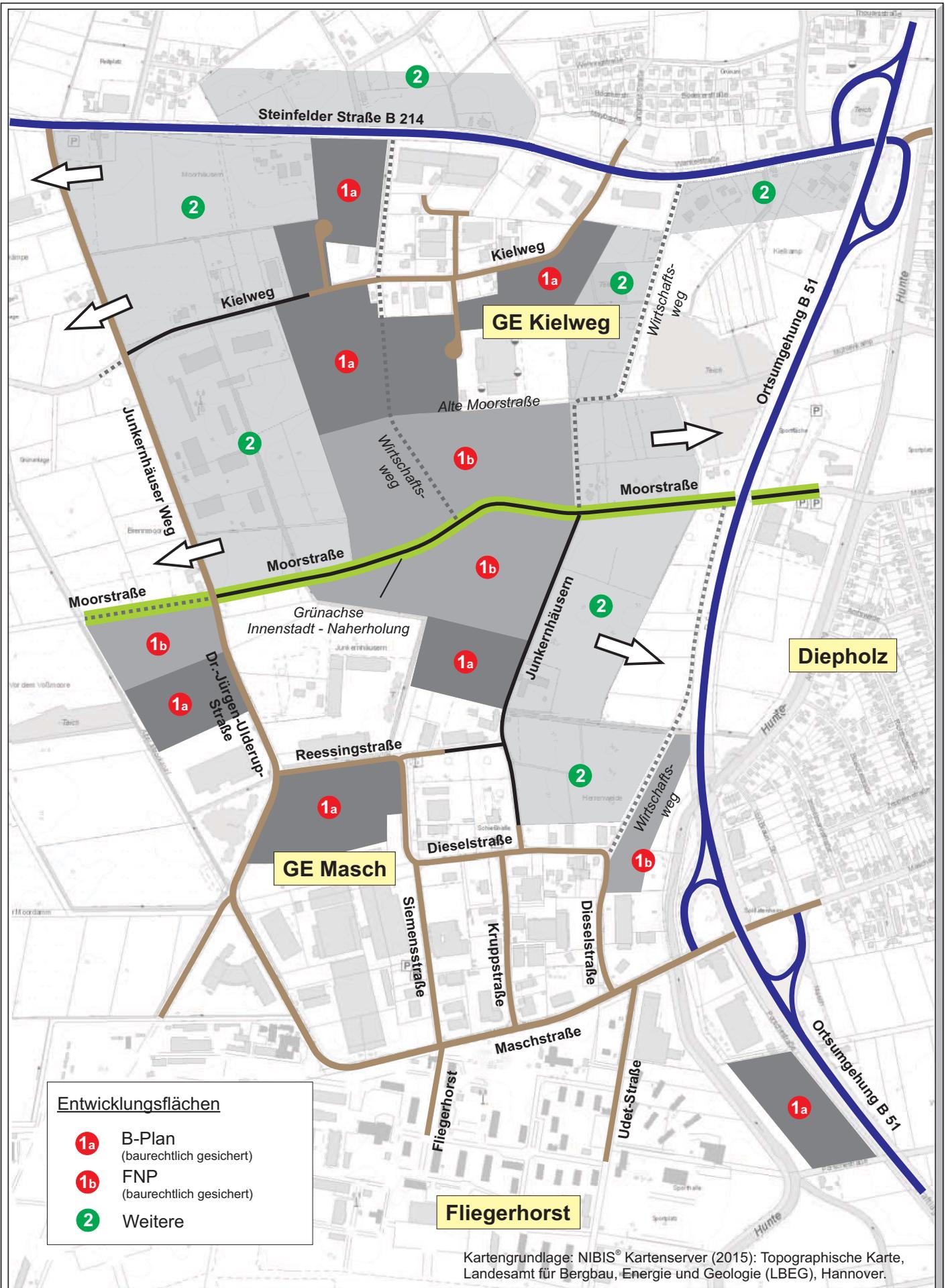


ABB.
2

Zukünftige Erweiterungen GE Diepholz West

3 Zukünftige Erweiterungen Gewerbegebiet Diepholz West

(12) Zukünftige Entwicklungsflächen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes finden sich in den relevanten Bebauungsplänen (1a, Dunkelgrau) sowie im Flächennutzungsplan (1b, Grau) und sind damit baurechtlich abgesichert. Weitere Entwicklungsflächen (2, Hellgrau) schließen sich hieran an (**ABBILDUNG 2**).

(13) Das Gewerbegebiet Kielweg soll dementsprechend zunächst von „innen“ wachsen und sich in einer Nord-Süd-Achse von der Steinfelder Straße (B 214) bis zur Moorstraße erstrecken. In einer weiteren Phase sind Entwicklungen nach Osten bis zur Umgehungsstraße sowie nach Westen bis zum Junkernhäuser Weg angedacht. Die Planung kann jedoch je nach Nachfrage über den Straßenzug hinaus nach Westen ausgedehnt werden.

(14) Das Gewerbegebiet Masch ist in weiten Teilen gut gefüllt, dies betrifft insbesondere den südlichen Bereich. Die Flächenerweiterungen sind dementsprechend weniger zusammenhängend wie im Gewerbegebiet Kielweg. Teilerweiterungen sind im Wesentlichen zunächst im Bereich der Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße sowie direkt südlich der Moorstraße geplant, so dass hier ein Lückenschluss mit den nördlich angrenzenden Gewerbebereichen bis zur B 214 entsteht. Die Moorstraße selber wird aber aufgrund ihrer Verbindungsfunktion (Grünachse Naherholung) von allen weiteren Planungen freigehalten.

(15) Mögliche ergänzende Erweiterungen sind in einer 2. Phase östlich des Straßenzuges Junkernhäusern bis an die Ortsumgehung bzw. den dort verlaufenden Wirtschaftsweg vorgesehen.

(16) Der Bereich Fliegerhorst muss generell in weiten Teilen einer Nachnutzung zugeführt werden, so dass hier zunächst nur eine kleinteilige Erweiterung im Osten entlang der Ortsumgehung geplant ist.

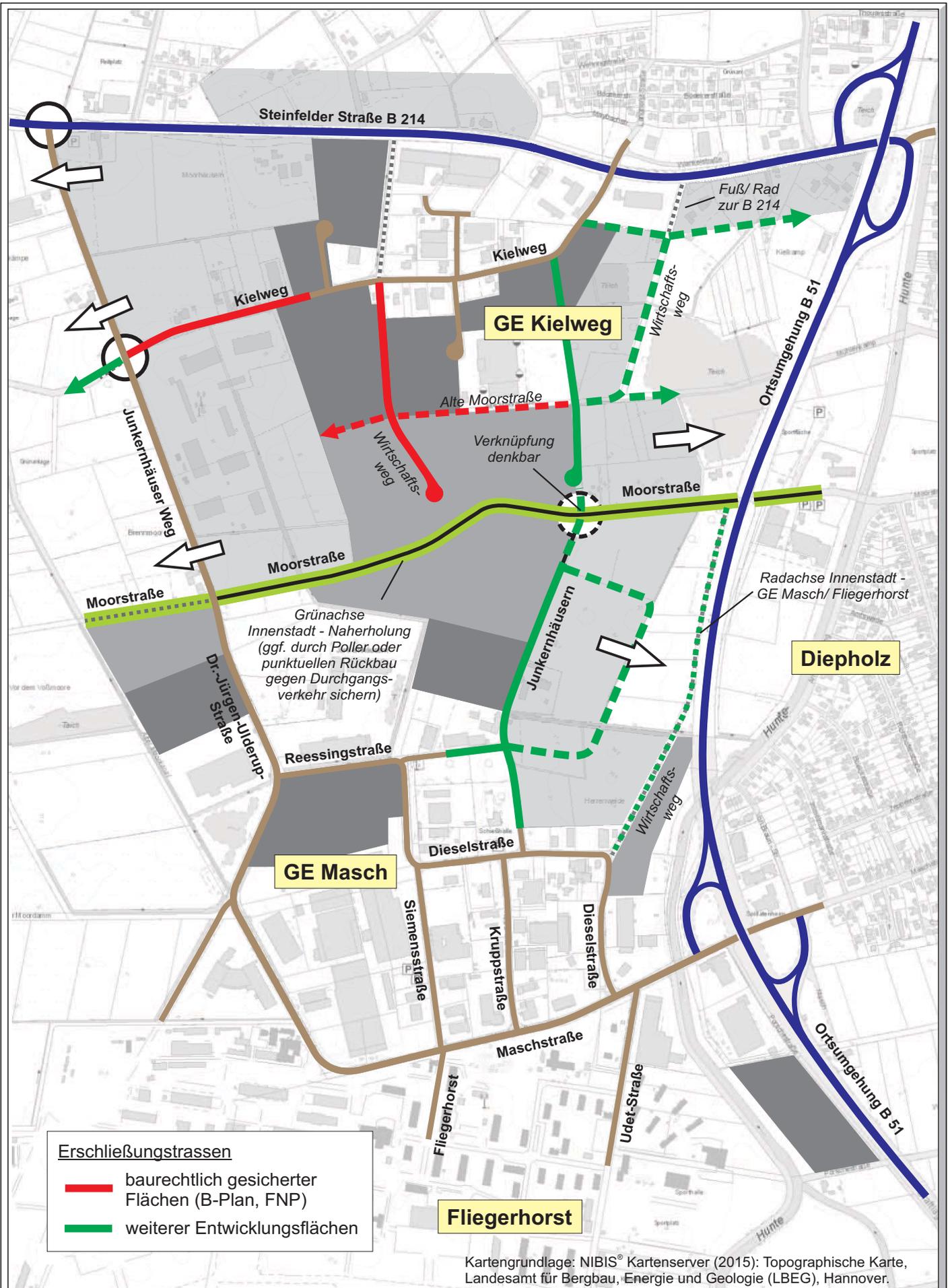


ABB.
3

Mögliche Trassenführung GE Diepholz West

4 Mögliche Trassenführung

(17) Insbesondere das Straßennetz im Gewerbegebiet Kielweg ist mit der Zeit durch weitere Flächennutzungen sukzessive angepasst worden, lässt jedoch wenig Spielraum für weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auch im Gewerbegebiet Masch sind die meisten direkt an das vorhandene Straßennetz angrenzenden Gewerbeflächen inzwischen belegt. Im Bereich Fliegerhorst dagegen liegt der Schwerpunkt mehr auf der Nachnutzung der vorhandenen Infrastruktur.

(18) Aufbauend auf dem vorhandenen Straßennetz sind für die Gewerbegebiete Kielweg und Masch Trassenvorschläge erarbeitet worden, die die internen Verknüpfungen sowie die Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz sicherstellen sollen.

(19) Für die Erschließung der baurechtlich gesicherten Flächen im Gewerbegebiet Kielweg ist die bauliche Erweiterung des westlichen Kielweges ein wesentlicher Eckpunkt (rote Linie). Durch diese Maßnahme können die zukünftigen Verkehre, die von Westen an das Gewerbegebiet heranfahren, direkt an der Steinfelder Straße (B 214) abgefangen werden. Die vorhandene – relativ gut ausgebaute – Anbindung im Bereich Kielweg Ost wird hierdurch verkehrlich entlastet. Zudem ist es generell sinnvoll eine 2. Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet Kielweg vorzuhalten, so dass bei Straßenbauarbeiten oder auch bei Notfällen (Unfall, Brand, etc.) und damit verbundener Sperrung einer Anbindung, eine Ausweichroute besteht (**ABBILDUNG 3**).

(20) Durch die Nord-Süd-Ausdehnung der Entwicklungsflächen ist eine Achse vom Kielweg in Richtung Moorstraße sinnvoll (rote Linie). Die Achse könnte mit einer Wendeschleife vor der Moorstraße enden, Binnenverkehre zwischen den Gewerbegebieten Kielweg und Masch müssten dabei die Verbindung über den Junkernhäuser Weg und die Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße nutzen. Aus verkehrsplanerischer Sicht wäre jedoch auch eine direktere Verbindung der Gewerbegebiete Kielweg und Masch wünschenswert, um u.a. für Binnenfahrten kurze Wege zu schaffen.

(21) Weitere interne Erschließungsachsen wie z.B. im Bereich der Alten Moorstraße (rot gestrichelte Linie) können im Detail erst nach Kenntnis der zukünftigen Flächennutzungen und Grundstücksaufteilung festgelegt werden, jedoch sind Erschließungsachsen hier durchaus sinnvoll, spätestens bei einer Erweiterung der Flächennutzungen.

(22) In diesem Zuge sollte auch über eine Entwicklungsachse zwischen Kielweg und Dieselstraße nachgedacht werden (grüne Linie), die die Erschließung weiterer Flächen im Osten sicherstellt. Ob diese Achse die Moorstraße schneiden soll, kann diskutiert werden, Stichverbindungen sind hier ebenfalls vorstellbar.

(23) Unabhängig von einer Nord-Süd-Achse wird aber die Verbindung Junkernhäuser Weg – Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße weiterhin die Hauptverbindungsachse darstellen. Diese Erschließungsachse wird auch heute schon gut angenommen und stellt zukünftig die Anbindung weiterer Flächen, die sich im Westen anschließen, sicher.

(24) Die dargestellten Trassenvorschläge stellen zunächst ein Grobkonzept dar, das maßgebend durch die verkehrlichen Belange geprägt wird. Dementsprechend sind bei der Detailplanung u.a. auch naturschutzrechtliche Belange sowie das Einbeziehen der heutigen Anlieger (insbesondere Kielweg West, Moorstraße und Junkernhäusern) zu berücksichtigen.

(25) In einem weiterführenden Arbeitsschritt können auf Grundlage der Bestandsverkehre Annahmen für die zukünftig zu erwartenden Verkehre getroffen werden. Dieser Schritt dient u.a. zu Festlegung des Ausbaustandards der angrenzenden Knotenpunkte an das weiterführende Verkehrsnetz. Ziel ist es hierbei, die durch zukünftige Flächennutzungen entstehenden Neuverkehre leistungsfähig und sicher abzuwickeln (nicht Bestandteil dieser Untersuchung).

(26) Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte des Verkehrskonzeptes anhand von Fotobeispielen in Kurzform erläutert:



Der Knotenpunkt Steinfelder Straße (B 214)/ Kielweg ist verkehrstechnisch relativ gut ausgebaut. Aufgrund der Fahrstreifenaufteilung kann eine Signalanlage nachgerüstet werden, wenn sich die Leistungsfähigkeit aufgrund der Neuverkehre im vorfahrtsregulierten Zustand der Kapazitätsgrenze nähert. Ggf. müsste an der Anbindung Kielweg ein Fahrbahnteiler nachgerüstet werden.



Im Kielweg sollte über eine flächenhafte Belagsverbesserung nachgedacht werden, da die vorhandenen Straßenzüge nach und nach erweitert wurden und generell unterschiedliche Querschnitte und entsprechende Alterszustände aufweisen.

Auch für die Vermarktung weiterer Gewerbeflächen ist die Anpassung an eine Gewerbestraße mit begleitendem Gehweg und breiterem Parkstreifen (u.a. Abstellplatz für Lkw) sinnvoll.



Der westliche Abschnitt des Kielweges weist für eine Gewerbegebietsanbindung eine zu geringe Straßenbreite auf (Begegnungsfall Lkw-Lkw). Momentan ist dieser Abschnitt jedoch für den Schwerverkehr gesperrt.

Für zukünftige Planungen ist diese Trasse als 2. Anbindung des Gewerbegebietes Kielweg von Bedeutung, da hier über den Junkernhäuser Weg eine Verbindung zur Steinfelder Straße (B 214) besteht.



Sollte der Kielweg als weitere Anbindung genutzt werden, so muss ggf. auch über den Ausbau des Knotenpunktes Junkernhäuser Weg/ Kielweg nachgedacht werden.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes hängt im Wesentlichen auch von den zukünftigen Flächennutzungen ab, so dass hier u.U. ein Linksabbiegestreifen entlang des Junkernhäuser Weges eingerichtet werden muss.



Gleiches gilt für den Knotenpunkt Steinfelder Straße (B 214)/ Junkernhäuser Weg, der heute schon gut frequentiert wird. Insbesondere der Schwerverkehr überstreift beim Ein- und Ausbiegen teilweise spürbar die Verkehrsflächen des Gegenverkehrs.

Für Verkehre aus westlicher Richtung wurde hier schon ein längerer Rechtsabbiegestreifen entlang der B 214 nachgerüstet. Neben der Aufweitung des Einmündungsbereiches des Junkernhäuser Weges sollte hier ggf. auch ein Linksabbiegestreifen entlang der B 214 geschaffen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die weiteren Flächen östlich und westlich des Junkernhäuser Weges erschlossen werden.



Für die Erschließung der baurechtlich gesicherten Flächen ist eine Nord-Süd-Achse sinnvoll. Für den Trassenverlauf können ggf. vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden, wie hier vom Kielweg in Richtung Moorstraße. Alternativ sind Möglichkeiten für Paralleltrassen zu prüfen.



Die Moorstraße mit ihrem Alleecharakter stellt eine wichtige Verbindung von der Innenstadt zu dem westlich an das Stadtgebiet angrenzenden Naherholungsbereich dar (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer).

Optional könnte eine zukünftige Nord-Süd-Achse die Moorstraße kreuzen (ggf. in Verlängerung Junkernhäusern), Schleichverkehre in die Gewerbegebiete können durch Poller oder punktuelle Rückbaumaßnahmen der Moorstraße ausgeschlossen werden. Direkte Anlieger könnten die Achse als zukünftige Anbindung nutzen. Die Moorstraße wird dann in weiten Teilen ein „verkehrsberuhigter Bereich“.



Für die weitere interne Erschließung sollte über die Ausgestaltung des Knotenpunktes Reessingstraße/ Siemensstraße diskutiert werden, da die Anbindung momentan nicht geradlinig erfolgt und somit insbesondere für den Schwerverkehr weniger fahrdynamisch angelegt ist.



In der Fortführung der Reessingstraße nach Osten verjüngt sich der Fahrbahnquerschnitt spürbar. Für die Erschließung weiterer Flächen im Osten des Gewerbegebietes Masch ist es sinnvoll, auch hier die entsprechenden Querschnittsbreiten vorzuhalten.

Diese Planung ist aber in einem 2. Schritt zu sehen, da die zu erschließenden Flächen zunächst baurechtlich gesichert werden müssen.



Auch der Straßenzug Junkernhäusern bietet eine zu geringe Querschnittsbreite für eine zukünftige Gewerbegebieterschließung. Sollten die angrenzenden Flächen zukünftig baurechtlich gesichert sein, so ist ein Ausbau des Straßenzuges sinnvoll.

Ob die Trasse dann eine Verbindung zum Gewerbegebiet Kielweg darstellt oder als Stichweg für die innere Erschließung genutzt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt werden. In jedem Fall sind die Belange der heutigen Anlieger zu berücksichtigen.

Da der Straßenzug Junkernhäusern auch heute als Fuß- und Radwegeverbindung von der Moorstraße aus genutzt wird, kann bei einem Ausbau ein östlich verlaufender Wirtschaftsweg als Alternativroute genutzt werden (ggf. Optimierung für nichtmotorisierten Verkehr).

Hannover, September 2015

i.A. Dipl.-Ing. Felix Böger